

Beschlussprotokoll der 10.Sitzung

der II. Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises

am 12. November 2022

Die Tagung beginnt mit einem Gottesdienst in der Jacobi Kirche Greifswald.

Schriftführerinnen / Schriftführer

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Kirchenkreissynode berufen:
Frau *ter Veen*, Frau *von Randow* und Frau *Giesecke*.

Präliminarien

Die Tagung wird durch Frau Präses *König* eröffnet. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind 55 Synodale und 3 Jugenddelegierte anwesend, alle sind legitimiert. (*siehe Anlage*) Die Synodale Frau Maier nimmt ab 13:00 Uhr an der Tagung teil. Somit sind 56 Synodale und 3 Jugenddelegierte anwesend.

Die Kirchenkreissynode ist somit beschlussfähig.

Der Jugenddelegierte Herr Wehring legt das Gelöbnis ab.

Nichtöffentliche Fragestunde

Herr Kuppler beantragt die nichtöffentliche Fragestunde. Diese wird gewünscht und steht bereits auf der Tagesordnung. Herr Ruwe beantragt die Nichtöffentlichkeit bei dem TOP 2. Der Synodale Herr Bollenbach, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, hat der Synode bezgl. des TOP 4 noch etwas mitzuteilen. Er bedankt sich vorab für die eingegangenen Vorschläge für den Pröpste-Wahlausschuss. Es werden 4 Ehrenamtliche und 4 Stellvertreter, 4 Pfarrpersonen und 2 Mitarbeitende benötigt. Hier sind noch nicht ausreichend Nominierte vorgeschlagen worden.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung und Änderung wird einstimmig angenommen.

TOP 1 – Haushaltsplan 2023

Herr Pastor Mahlburg erläutert die Finanzhochrechnung für die Jahre 2023 bis 2027 und stellt den HH-Beschluss 2023 vor. Dabei geht er u.a. auch auf die Finanzströme und die mittelfristige Finanzprognose ein.

Herr Propst Panknin bringt den Stellenplan des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises und den Pfarrstellenplan ein. Im Stellenplan sind 6 neue Stellen aufgenommen worden. Die Bereitstellung von Komplementärmitteln in der Drittmittelakquise der drei Stellenanteile pro Propstei in Höhe von jeweils 35.000,00 € sind noch nicht Bestandteil des Beschlusses. Diese müssen noch mit aufgenommen werden.

Beschlüsse

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Stelle

. Gemeindepädagogik im Anerkennungsjahr auf 4 Jahre bis Ende 26 mit

1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Stelle

. Einrichtung der Projektstelle Friedhofsbeauftragter im PEK mit

5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

Dabei ist zu beachten, dass der Friedhofsbeauftragte keine Aufgaben der Friedhofsverwaltung übernehmen darf. Der Friedhofsausschuss wird mit der Stellenausschreibung beauftragt.

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Stelle

. Geschäftsführung Schullandheim Sassen - 25 % mit

0 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Stelle

. Geschäftsführung Regionalzentrum - 50 % mit

0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Stelle

. Rückumwandlung der Pfarrstelle Konfirmanden für 6 Jahre

4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt den gesamten Stellenplan mit den vorgenommenen Änderungen mit

0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

Frau Schulmeister gibt einen Überblick über die Abweichungen in der Haushaltsplanung. Dabei geht sie auf die einzelnen Mandanten des Kirchenkreises ein.

Einmal wird über die Rücklagenentnahme zur Finanzierung der 3 Zuwendungen für Projekte in den Kirchengemeinden in Höhe von 3 halben Stellen, je Propstei 1 halbe Stelle für 4 Jahre mit

1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen

und

über den Sperrvermerk hinsichtlich der Sachkosten bei der Digitalisierung mit

2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

abgestimmt

Beschluss

Der vorgestellte Haushaltsplan 2023 wird mit den vorgenannten Änderungen auf der Grundlage von Artikel 45 Abs. 3 Nr. 10 der Verfassung mit

1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen

beschlossen.

Herr Pastor Mahlburg brachte noch zum Ausdruck, dass es bis zum Jahr 2000 immer eine Schulden- und Vermögensübersicht in der Haushaltsplanung gab. Auf Grund der fehlenden Jahresabschlüsse der letzten Jahre können hier keine aussagekräftigen Zahlen geliefert werden.

Mittagspause

TOP 2 – Bericht des KKR und Bestätigung der gefassten Beschlüsse und Eilbeschlüsse

Herr Propst Panknin bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Der Bericht umfasst die letzten 12 Monate. Herr Propst Panknin stellt dieses Jahr die Losung

„Es ist Jesus Christus, der uns allen sagt: Jedem, der zu mir kommt, der mich sucht, der nach mir fragt, steht die Tür offen“

über den Bericht des KKR.

Schwerpunkte der letzten 13 Sitzungen des KKR waren u.a.:

- . Eilbeschlüsse auf der Grundlage von Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung,
- . Anträge der KG an den Fonds Initiativen und Projekte,
- . Baufonds,
- . Pandemie,
- . Fragen von Pfarrstellen,
- . Pfarramtsassistenz,
- . Haus der Stille in Weitenhagen,
- . Anlageausschuss,
- . Weiter- und Ausbildung des Leiters des KKA,
- . Digitalisierung,
- . Anstellungen,
- . Vorschlag für Größe und Zusammensetzung der 3. KKS des PEK,
- . Beschluss Kirchengericht über die Einstufung des Mitarbeiters der Ökumene Stelle,
- . Ökumenischer Kirchentag,
- . Gemeinsamer Antrag Tourismusfonds,
- . Gebäudenutzungsplan,
- . § 2b Umsatzsteuergesetz sowie
- . Ausschreibung Pröpstin- Propststelle Pasewalk

Die Berichterstattung des 1. Teils endet mit der Losung, Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ Auf dem Weg zu ihm, Jesus Christus, sind wir in allen Entscheidungen die waren und die sein werden, miteinander unterwegs.

Bei dem 2. Teil des Berichtes des KKR stellt Herr Ruwe nach § 10 der GO den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Diesem Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Gleichzeitig beantragt er, dass Herr Bischof Jeremias und Frau Schulmeister als Gäste der Synodentagung an der geschlossenen Sitzung teilnehmen dürfen.

Diesem Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Des Weiteren stellt Herr Pastor Mahlburg den Antrag, dass Frau Bratner als ehemalige Leiterin der Finanzabteilung, teilnehmen kann.

Diesem Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Tagung wird nichtöffentlich in der Zeit von 13:44 Uhr – 15:32 Uhr fortgesetzt.

Gegen 15:33 Uhr erfolgt die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden 2 Beschlüsse gefasst.

Zum einen geht es um die Probleme in der Finanzabteilung mit den Buchungsrückständen und zum anderen um die Vorstellung des Konzeptes der Leiterin der Finanzabteilung.

Beschlüsse

Die Synode stimmt dem Konzept und dem zeitlichen Ablauf zur Umstellung auf die Doppik im vorgeschlagenen Zeitrahmen zu.

Die Synode stimmt der Betreuung durch eine externe Steuerberatungskanzlei zur Umsetzung der Durchführung des § 2b UStG vor Ort zu.

TOP 3 – Wahlbeschluss über die Größe der III. Kirchenkreissynode

Frau Präses König bringt den Beschlussvorschlag des Kirchenkreisrates ein.

Im Anschluss daran wurden alle Teilbeschlüsse 1 - 6 besprochen und wie Folgt beschlossen:

Beschlüsse

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Größe der 3. Kirchenkreissynode mit insgesamt 55 Synodalen mit

1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Aufteilung in drei Wahlkreise mit

4 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- 1. Wahlkreis Propstei Stralsund**
- 2. Wahlkreis Propstei Demmin**
- 3. Wahlkreis Propstei Pasewalk**

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt gemäß Verfassung, dass

- . 30 ehrenamtliche Mitglieder, davon mindestens 5 junge Menschen im Alter zwischen 18 – 27 Jahren,**
 - . 10 Mitglieder aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren,**
 - . 5 Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie**
 - . 5 Mitglieder aus dem Bereich der Dienste und Werke**
- zu wählen sind mit**

5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt, dass im Wahlbezirk „Propstei Stralsund“ insgesamt 17 Mitglieder, im Wahlbezirk „Propstei Demmin“ insgesamt 17 Mitglieder und im Wahlbezirk „Propstei Pasewalk“ insgesamt 16 Mitglieder zu wählen sind mit

5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Berufung von 5 Mitgliedern durch den Kirchenkreisrat mit

1 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beauftragt den Kirchenkreisrat in Zusammenarbeit mit dem Nominierungsausschuss, einen Wahlausschuss zu bilden mit

0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

TOP 4 – Einsetzung eines Pröpste-Wahlausschusses / Wahlvorbereitungsausschusses

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses Herr Bollenbach teilt die Namen der Kandidatenvorschläge mit.

Nachfolgende Kandidaten wurden aufgestellt:

Ehrenamtliche

Sibylle Scheler

Raik Harder

Daniel Maronde

Wolfgang Banditt

Jaspar von Maltzahn

Iris Heidschmidt

Verena Hoffmann

Thomas Vater

Pfarrpersonen

Tabea Bartels

Matthias Gienke

Christian Bauer

Katrin Krüger

Jens Warnke

Mitarbeitende

Johanna Hertzsch

Cord Bollenbach

Es sind ausreichend Kandidaten vorhanden. Die Wahl kann vorbereitet werden.

Herr Grube bittet die vorgeschlagenen Kandidaten nach vorne, um sich kurz vorzustellen.

Herr Bischof Jeremias ist für die Einbringung zuständig. Er weist darauf hin, dass das bestehende Pröpstewahlgesetz hier noch Anwendung findet. Die von der Landessynode verabschiedete Änderung tritt erst im Dezember 2022 in Kraft. Vor diesem Hintergrund wird nur ein Pröpstewahlausschuss für die Propstei Pasewalk gebildet.

2 Mitglieder für diesen Wahlausschuss stehen schon fest. Dabei handelt es sich um Frau Giesecke und Herrn Bischof Jeremias. Beratend mit dabei sind Herr Lenz und Herr Altenburg.

Gewählt werden 4 Ehrenamtliche und 4 Stellvertreter, 2 Pfarrpersonen und 2 Stellvertreter sowie 1 Mitarbeitende/r und 1 Stellvertreter/in.

Pröpstewahlausschuss:

Ehrenamtliche

Jaspar von Maltzahn

Iris Heidschmidt

Verena Hoffmann

Thomas Vater

Stellvertreter

Daniel Marode

Raik Harder

Wolfgang Banditt

Sibylle Scheler

Pfarrpersonen

Matthias Gienke

Katrin Krüger

Stellvertreter

Jens Warnke

Christian Bauer

Mitarbeitende

Johanna Hertzsch

Stellvertreter

Cord Bollenbach

Alle Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Wahl

54 gültige Stimmzettel wurden abgegeben.

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt den Pröpste-Wahlausschuss mit den vorgenannten Mitgliedern.

Kaffeepause

TOP 5 – Kurzbericht über die digitale Kommunikation in der Synode

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Rücksprache von Frau König mit Herrn Vogel (Einbringer des TOP) auf die Frühjahrssynode am 15.04.2022 verschoben.

TOP 6 – Bericht der AG „Doppik“

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Metz eingebracht. Auf der 9. Synodentagung im Frühjahr 2022 hat die Synode die Arbeitsgruppe „Doppik“ damit beauftragt, die Vor- und Nachteile der „Doppik“ aufzuzeigen, nach Möglichkeiten der Umgestaltung zu schauen sowie nach Alternativen zu suchen.

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beauftragt den Kirchenkreisrat in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss die Maßnahmen zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit und zum Umgang mit der „Doppik“ umzusetzen und monatlich darüber zu berichten.

2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Nachwahl AG „Doppik“

Die Wahl erfolgt offen.

Mit keiner Gegenstimme und einer Enthaltung

werden Herr von Maltzahn und Herr Propst Sarx in die Arbeitsgruppe „Doppik“ gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 7 – Aktueller Stand zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts mit Beschluss

Herr Propst Panknin bringt die Beschlussvorlage des Kirchenkreisrates ein. Frau Böhland berichtet ausführlich über diesen Tagungsordnungspunkt und steht anschließend für Rückfragen zur Verfügung. Herr von Wedel macht noch Ergänzungen.

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises stimmt gemäß Teil 1 § 56 Absatz 4 Satz 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) der einheitlichen Arbeitsrechtssetzung für den Bereich der verfassten Kirche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im kirchengemäßen Tarifrechtsweg mit Wirkung vom 1. Juli 2023 mit

2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

zu.

Diese Zustimmung erfolgt unter folgendem Vorbehalt:

1. Das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) im Entwurf gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss wird ohne materiell-rechtliche Änderungen durch die Landessynode mit Wirkung vom 01. Juli 2023 beschlossen.

2. Die Satzung des Verbands kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Entwurf gemäß Anlage 2 wird ohne materiell-rechtliche Änderungen durch die Mitgliederversammlung zum 01. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

3. Der Überleitung der Mitarbeitenden der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag zur Überleitung der Arbeitnehmerinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 07. Dezember 2011 (GVOBl. S. 235). Etwaige sich daraus ergebende Personalmehrkosten werden, bezogen auf die Gesamtheit der Personalkosten für den jeweiligen Kirchenkreis, seine kirchlichen Körperschaften und rechtlich unselbständigen Dienste und Werke, unter Zugrundelegung der Entgelttabelle, der Sonderentgelte und der kinderbezogenen Entgeltbestandteile der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung und der Bezüge nach Überleitung in die Tabellenwerte der Entgelttabelle des KAT (jeweils Stand 31. Dezember 2022) und bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten des ARRG, auf Nachweis gemeinschaftlich durch die Nordkirche getragen. Erforderliche Mehrkosten für eine übergangsweise personelle Aufstockung im Personalbereich der Kirchenkreisverwaltungen zur Überleitung der Mitarbeitenden in den KAT werden ebenfalls durch die Nordkirche getragen.

Abendessen

TOP 8 – Abschlussbericht der AG „Pfarramtsassistentenz“

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Pastor Mahlburg eingebracht.

Die Pfarramtsassistentenz endet zum 31.12.2023, da es sich dabei um ein rücklagenfinanziertes, zeitlich begrenztes Projekt handelt.

Die Kirchengemeinden des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises sind in großer Sorge, weil sie nicht wissen, wie die immer mehr werdenden Verwaltungsaufgaben bewältigt werden sollen. Die meisten Kirchengemeinden können sich eine Anstellung einer Gemeindesekretärin bzw. eines Gemeindesekretärs oder in diesem Fall die Fortführung der Pfarramtsassistentenz aus Eigenmitteln nicht leisten.

Nach der Einbringung dieses Tagesordnungspunktes melden sich mehrere Synodale zu Wort.

Herr Warnke stellt einen Prüfantrag für die Pfarramtsassistentenz an den Kirchenkreisrat und an den Finanzausschuss zur Vorlage auf der nächsten Synodentagung mit folgendem Wortlaut: „Im Falle von Vakanzen soll aus den nicht verwendeten Pfarrbesoldungsmitteln die Pfarramtsassistentenz der vakanten und der vakanzverwalteten Gemeinde gedeckt werden.“

Diesem Antrag wird mit
0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
zugestimmt.

Herr Bollenbach stellt ebenfalls einen Antrag. Der Kirchenkreisrat wird beauftragt, zeitnah eine Reduzierung der Verwaltungstätigkeiten in den Kirchengemeinden zu ermöglichen, um so die Büroarbeiten zu minimieren.

Dieser Antrag wird mit
17 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen
abgelehnt.

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt den Prüfantrag an den Kirchenkreisrat und an den Finanzausschuss, ob im Falle der Vakanzen die nicht verwendeten Pfarrbesoldungsmittel für die Pfarramtsassistenten verwendet werden können und das Ergebnis auf der nächsten Synodentagung vorzulegen mit

0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

TOP 9 – Fünfte Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung

Herr Propst Panknin bringt den Beschlussvorschlag des Kirchenkreisrates ein.

Beschluss

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung mit 2 Änderungen in § 8 Absatz 2 mit

0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 10 – Bildung von Pfarrsprengeln - Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird für den Pfarrsprengel Katzow, Neu Boltenhagen, Hohendorf und Wolgast von Herrn Propst Panknin und für die Pfarrsprengel, Franzburg-Richtenberg und Steinhagen sowie für den Pfarrsprengel Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen von Herrn Propst Sarx eingebracht.

Beschlüsse

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit zwei gemeinsamen Pfarrstellen je im Stellenumfang von 100 %. Der Dienstsitz der beiden Pfarrstellen ist Wolgast. Die Kirchengemeinden Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen führen ihre Haushalte weiter getrennt.

0 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit einer gemeinsamen Pfarrstelle im Stellenumfang von 100 %. Der Dienstsitz der gemeinsamen Pfarrstelle ist Steinhagen. Die Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen führen ihre Haushalte weiter getrennt.

0 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

Die Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit drei gemeinsamen Pfarrstellen, zwei im Stellenumfang von 100 % und eine im Stellenumfang von 75 %. Die Kirchengemeinden Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen führen ihre Haushalte weiter getrennt.

0 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

TOP 11 – Vorstellung des Landeskirchenmusikdirektors

Seit Februar dieses Jahres ist Herr Konja Voll Landeskirchenmusikdirektor und Kantor an der Domgemeinde in Greifswald mit jeweils 50 % tätig. Als gebürtiger Hesse hat Herr Voll Theologie und Kirchenmusik in Marburg und Heidelberg studiert. Er ist gerne Kirchenmusiker und hat als Jugendllicher schon gemerkt, wie man mit Musik Menschen erreichen kann.

TOP 12- Nichtöffentliche Fragestunde

In der Zeit von 18:35 Uhr – 19:00 Uhr findet eine nichtöffentliche Fragestunde statt.

Frau Präses König dankt allen Synodalen, den Pröpsten und Schriftführern und spricht anschließend den Reisesegen.

12. Dezember 2022

gez. Elke König